



A4 NEUE AXENSTRASSE KANTONE SCHWYZ UND URI

Baudirektion Uri
Baudepartement Schwyz
c/o Tiefbauamt Schwyz
Postfach 1251, 6431 Schwyz
Telefon 041 819 25 48

MEDIENMITTEILUNG

TEILNEUAUFLAGE IM PROJEKT NEUE AXENSTRASSE

Brunnen, 11. November 2015 – Vor gut einem Jahr startete das Plangenehmigungsverfahren zur Neuen Axenstrasse. Einigungsverhandlungen aufgrund von Einsprachen haben nun zu diversen Projektoptimierungen geführt, mit denen unter anderem Landwirtschaftsland geschont werden kann. In Morschach wurde ein alternativer Standort gefunden. Die entsprechend geänderten Ausführungspläne liegen ab 13. November 2015 öffentlich auf.

Im Herbst 2014 hatte die Bauherrschaft A4 Neue Axenstrasse – die beiden Kantone Schwyz und Uri unter Oberaufsicht des Bundesamts für Strassen (ASTRA) – vom Bund die Ermächtigung zur Planaufgabe erhalten. Das Ausführungsprojekt lag danach von Mitte Oktober bis Mitte November 2014 öffentlich auf. 57 Einsprachen sind in der Folge eingegangen, viele davon mit Bezug zum Landerwerb. Seither hat eine Vielzahl von Einigungsgesprächen und Landerwerbsverhandlungen stattgefunden. Als Resultat dieser Gespräche wurde das Projekt optimiert und angepasst, weshalb es ab 13. November 2015 zu Teilneuaufgabe kommt. Dabei bleiben die Linienführung und die Ausgestaltung der Neuen Axenstrasse unverändert.

Projektoptimierung im Bereich Ingenbohl

Im Bereich Mosi/Unterschönenbuch, wo der Installationsplatz und das Portal zum neuen Morschacher Tunnel zu liegen kommen, wurde das Installations- und Deponiekonzept überarbeitet. Dank des neuen Konzepts werden grosse Landwirtschaftsflächen nicht mehr benötigt und können weiterhin landwirtschaftlich genutzt werden. Zum Schutz der Verkehrsteilnehmer wird die Neue Axenstrasse im Bereich des Werksgeländes der Holcim (Schweiz) AG mit einem Blend- und Staubschutz versehen.

Neuer Standort für das Löschwasser-Reservoir Morschach

Umstritten war der Standort der Reservoiranlage in Morschach. In der Folge wurde ein Alternativstandort gesucht und gefunden, der technisch wie auch finanziell mit dem ursprünglichen Standort vergleichbar ist. Im Weiteren werden im gesamten Projektperimeter temporäre Flächen, die länger als fünf Jahre beansprucht werden, neu als definitiver Landerwerb ausgeschieden, weil dies von der Gesetzgebung so vorgegeben wird. In die Teilneuaufgabe wurden zudem noch kleinere Anpassungen vorgenommen, insbesondere bei den Landerwerbsflächen.



Teilneuaufgabe startet

Die Ausführungspläne zu den Projektanpassungen sind während 30 Tagen bei den Gemeindekanzleien von Ingen-bohl, Morschach und Sisikon sowie beim Baudepartement Kanton Schwyz und bei der Baudirektion Uri einzusehen. Einsprachen gegen die Änderungen sind schriftlich beim Eidgenössischen Departement für Umwelt, Verkehr und Energie (UVEK) einzureichen. Die bereits eingereichten Einsprachen vom letzten Herbst bleiben aufrechterhalten, sofern sie noch nicht zurückgezogen wurden. Die Bauherrschaft rechnet damit, das Plangenehmigungsverfahren bis Ende 2016 abschliessen zu können.

ANSPRECHPERSON

Paul Gerber, dipl. Bauing. FH
Gesamtprojektleiter A4 Neue Axenstrasse
Tiefbauamt Schwyz
Postfach 1251, CH-6431 Schwyz
Telefon: 041 819 25 15
info@axen.ch